

Blaue Zone in Kirchberg

Blaue Zone allgemein

Auf den als „Blaue Zone“ bezeichneten Parkplätzen ist das Parkieren von Montag bis Samstag nur mit Anbringen der Parkscheibe für die Dauer gemäss Signalisation gestattet. Ferner kann für die mit „Parkzone Zentrum“ oder „Parkzone Unterdorf“ bezeichneten Parkplätze eine Bewilligung zum Dauerparkieren gelöst werden.

Welche Parkplätze zu der „Blauen Zone“ gehören und welche Parkbedingungen gelten, entnehmen Sie bitte dem Plan auf der Rückseite.

Parkbewilligungen

Die Möglichkeit des Dauerparkierens in der „Blauen Zone“ besteht nur auf Parkplätzen, welche mit der Signaltafel „Parkzone Zentrum“ und „Parkzone Unterdorf“ gekennzeichnet sind. Um das Fahrzeug dort über eine längere Zeit abstellen zu können, muss eine der folgenden Parkbewilligungen gelöst werden:

<input checked="" type="checkbox"/>	Tagesbewilligung	CHF	5.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Wochenbewilligung	CHF	20.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Monatsbewilligung	CHF	40.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Jahresbewilligung	CHF	300.00

Eine solche Parkbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Sie berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften zu parkieren.

Berechtigung Bezug Parkbewilligungen

Die Bezugsberechtigung richtet sich nach der Parkierungsverordnung der Gemeinde Kirchberg.

Für die Zonen Zentrum und Unterdorf können Parkbewilligungen für einen Tag, eine Woche oder einen Monat ohne Beschränkung gelöst werden. Jahresbewilligungen (kein Bezug durch Einwohner*innen) und alle Bewilligungen der Schule (nur für Mitarbeitende) müssen beantragt und durch die Gemeindeverwaltung freigegeben werden.

Bezug Parkbewilligungen



Ab Januar 2024 können Parkbewilligungen über www.parkingpay.ch oder die App Parkingpay gelöst werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Parkbewilligungen am Schalter der Gemeindeverwaltung zu kaufen, wenn der digitale Bezug nicht möglich ist.

Blaue Zone Schule

Rund um die Schulanlagen besteht eine „Parkzone Schule“. Für die Zone Schule werden Parkbewilligungen nur an Personal der Schule, Tagesschule, Schulsozialarbeit und der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit abgegeben.

Kontrolle und Überwachung

Die Parkplatzbewirtschaftung und das Busseinkasso erfolgen durch die Securitas AG, Bern. Diese ahndet folgende Übertretungen mit Bussen:

- keine Parkscheibe gut sichtbar hinterlegt oder keine gültige Parkbewilligung
- erlaubte Parkzeit überschritten
- ausserhalb des markierten Parkfeldes parkiert
- im Parkverbot oder Anhalteverbot parkiert

Weitere Informationen

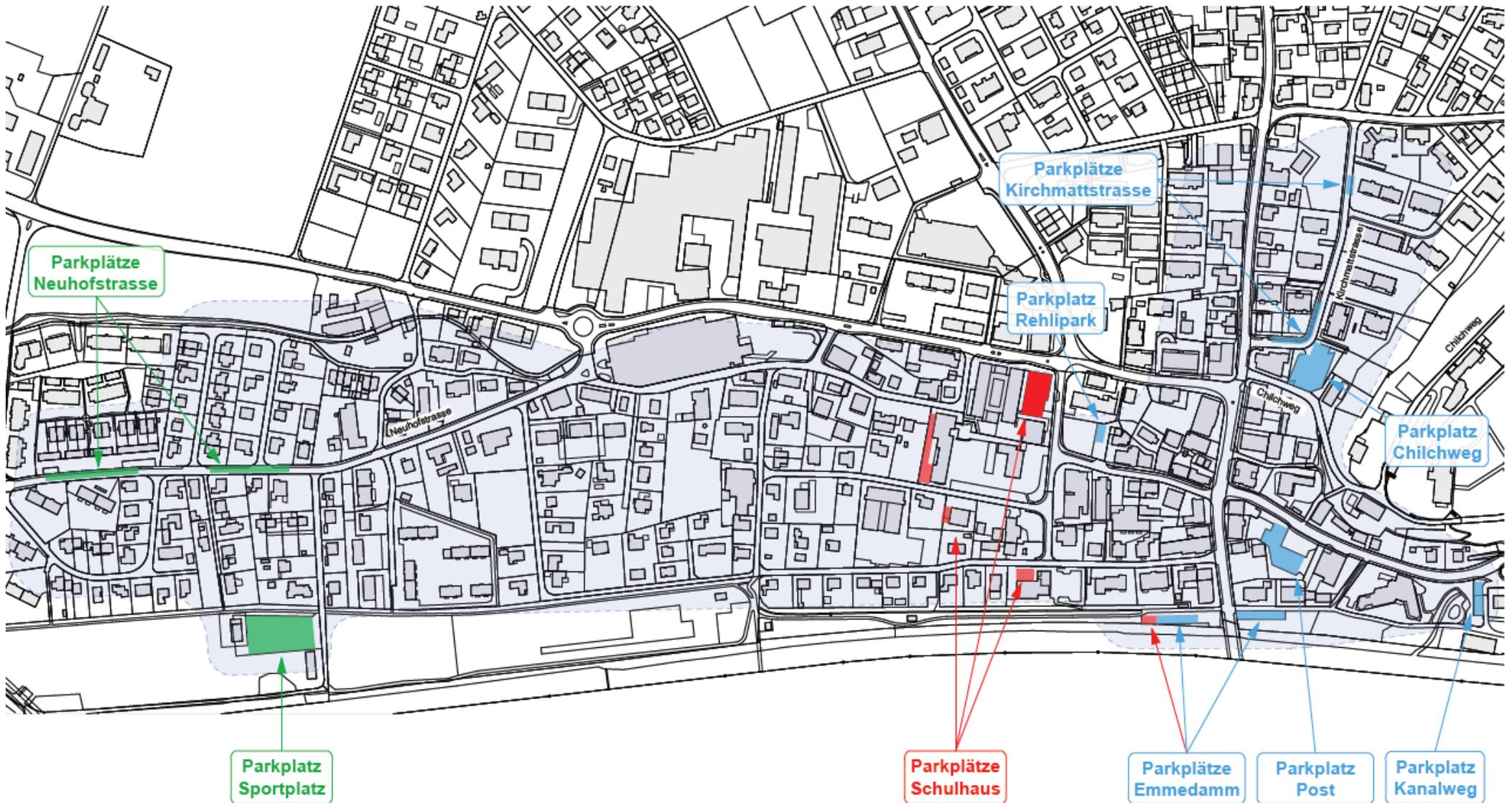
Für Rückfragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen die

Gemeindeverwaltung Kirchberg
Solithurnstrasse 2
3422 Kirchberg
Telefon 034 448 30 30
E-Mail gemeinde@kirchberg-be.ch

gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Kirchberg BE

Juli 2025



- Perimeter blaue Zone

mit Parkbewilligung Unterdorf unbeschränkt
- mit Parkbewilligung Schule unbeschränkt

mit Parkbewilligung Zentrum unbeschränkt

